

# Hall. patriot. Wochenblatt

3 u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

20. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 16. Mai 1848.

---

## Inhalt.

Mittheilungen aus den Versammlungen der Stadtverordneten vom Monat April 1848. — Predigtanzeige. — Missionsfache. — 45 Bekanntmachungen.

---

## Chronik der Stadt Halle.

Mittheilungen der wichtigeren Verhandlungen aus den Sitzungen der Stadtverordneten vom 3., 10., 17. und 25. April 1848.

1. Die Vereinigung der Patrimonialgerichte mit den königlichen Landgerichten ist neuerlich gesetzlich verstattet und so wie von den sämtlichen zum hiesigen Kreisgericht gehörigen Gerichtsherren wird nun auch von der Stadt die Gerichtsbarkeit von Freifeld dem königlichen Gericht mit übergeben.

2. Die Bauanschläge für die Pflasterung der Rannischen Straße zu 1166 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf., eines Stückes über den Markt 350 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., der Märkerstraße 2120 Thlr., der Bauhofgasse 77 Thlr. und eines Theiles der Martinsgasse 169 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. wurden vorgelegt und die Ausführung genehmigt, soweit die schon vorhandenen behauenen und



die zu gewinnenden alten Steine reichen. Von letzteren wird wohl noch zu weiteren Pflasterungen übrig bleiben und die betreffenden Anschläge werden dazu später vorgelegt werden.

3. Die Rechnung der Wochenblattskasse pro 1847 ist revidirt und richtig befunden. Der zur Vertheilung an verschämte Arme gekommene Ueberschuß beläuft sich auf 1216 Thlr. 25 Sgr. gegen 1123 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf. im vorigen Jahre und hatte also abermals eine Steigerung erfahren.

4. Die Rechnung der Sonntagschule pro 1847 fand sich richtig. Die Ausgabe betrug für Besoldungen und Unterrichtshonorar 117 Thlr. 15 Sgr., für Unterrichtsmittel 29 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. und für Heizung 8 Thlr. 20 Sgr. Die Einnahme dagegen für Zinsen 14 Thlr., für Schulgeld 60 Thlr. 20 Sgr. und an Zuschuß aus der Kammerei 81 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. Die Schule war durchschnittlich von 45 Schülern besucht und sich damit gegen voriges Jahr nur gleich geblieben. Es steht sehr zu wünschen, daß der sich in allen Gewerken regende lebendigere und aufstrebende Geist auch diesem nützlichen Institut mehr Wirksamkeit verschafft.

5. Der städtische Acker, welcher vorbehalten ist, um künftig dem Pferdemarkt zugelegt werden zu können, wird in diesem Jahre dazu noch nicht nöthig und soll demnach abermals in kleinern Theilen zu Kartoffelland ausgegeben werden. Doch wurde dabei ausdrücklich bevormortet, daß sich kein Zwischenpächter eindringen dürfe, sondern er direct an kleine Leute verpachtet werden müsse.

6. Städtische Anleihe. Im Februar ist mitgetheilt, wie die Stadt durch eine Anleihe das zum Ausbau der Zwinger nöthige Kapital aufbringen und vorläufig nur die zur Unterstraße nöthigen 30,000 Thlr. in Obligationen mit 4 Procent Zinsen aufnehmen wolle. Dieser Plan lag jetzt dem Ministerium zur Genehmi-



gung vor, und es geschah von demselben die Anfrage: ob die Stadt nicht bei den seitdem wesentlich verschlimmerten Geldverhältnissen auch einen höheren Zinsfuß festsetzen und sich dann zugleich für die volle, für den Fall des ganzen Baues nöthige Summe von 60,000 Thlr. die königliche Concession ertheilen lassen wolle, da möglicherweise es ihr passend werden könnte, für das Ganze freie Hand zu haben. Beide Punkte kamen demnach aufs Neue zur Berathung. Zur Feststellung höherer Zinsen konnte die Versammlung sich nicht verstehen, da sie in ihrer Majorität der Ansicht war, daß bei ruhigem und vertrauensvollern Zeiten das jetzt dem Verkehr entzogene Geld wieder zum Vorschein kommen und der Zinsfuß für so solide Papiere dann sich wieder ermäßigen werde, während augenblicklich auch bei höhern Zinsen keine Aussicht sei, die Obligationen zum vollen Werthe anzubringen. Es bleibe demnach für jetzt doch nur die Aushülfe durch kündbare Darlehne übrig, welche vielleicht erleichtert werden könnten, wenn Obligationen dagegen als Pfand eingelegt würden. Aus dieser Rücksicht wollte man denn auch nicht, wie vorgeschlagen wurde, die ganze Operation jetzt noch verschieben, sondern vielmehr die volle Summe von 60,000 Thlr. genehmigen lassen, um dadurch das Mittel in Händen zu haben, im Fall des Bedürfnisses bei Banken oder andern öffentlichen Geldinstituten ein reichliches Deponat an Obligationen machen und sich Darlehen darauf verschaffen zu können. Ein Verkauf der Obligationen wird aber, so lange die jetzigen ungünstigen Verhältnisse dauern, noch gar nicht, und dann nur zu der Summe, welche der Zwingerbau wirklich erfordert, beabsichtigt. Die Genehmigung der Anleihe von 60,000 Thlr. zu 4 Proc. ist demnach beantragt, über die theilweise Ausgabe aber seiner Zeit erst weiter zu beschließen.

7. Der Mühlenbesitzer Küstner beabsichtigt einen Neubau seines Hauses und wünscht dasselbe mit der Fehlingschen Mühle in gerade Richtung zu bringen. Er bedarf dazu 80 □ Fuß von der



öffentlichen Straße, wogegen er 160 □ Fuß von dem vorspringenden kleinen Garten aufgeben, auch für bequemen Eingang nach dem Wege zur kleinen Wiese durch eine abgestumpfte Ecke sorgen will. Die städtischen Behörden konnten darin nur eine Verbesserung finden und genehmigten den Vorschlag.

8. Bei den Bauten im Zwinger war noch die Richtung des Theiles des bedeckten Kanals von der großen Eckbastion bis zur Leipziger Straße festzusetzen, was auf Antrag der Commission in der Art geschah, daß der neue Kanal in den schon dort vorhandenen und noch gut befundenen alten Quere-Kanal einmünden soll, wodurch es denn auch möglich wird, das Wasser vom obern Theile der Brauhausgasse ferner in denselben aufzunehmen. Der Anschlag zu diesem Bau wird mit 1330 Thlr. bewilligt.

Das Budenhäuschen auf dem Francensplätze war noch für Ein Jahr zu 30 Thlr. verpachtet, der Pächter aber durchgegangen; da es ohnehin der zweckmäßigen Führung des Kanals nach dem Moritzzwinger zu im Wege steht, so wird der Verkauf zum Abbruch beschlossen.

Der Verkauf der im Zwinger gewonnenen Steine geht bei dem Mangel an Privatbauten nicht nach Wunsch; da solche aber sehr in der Fortführung der Arbeiten hindern und wegen ihrer Größe vorzugsweise sich zum Bau der 30 kleinen Bühnen eignen, welche an dem Ufer der Pulverweiden nothwendig angelegt werden müssen, um deren auf bedenkliche Weise fortschreitende Unterspülung und Abschwemmung zu hindern, so sollen die passenden Steine dahin abgefahren werden, sobald sich deren Transport angemessen verdingen läßt.

Die Mauer vom Tuchmacherzwinger soll nun vollständig abgetragen, auch mit Abfahren des großen Erdberges an der Leipziger Straße so weit thunlich begonnen werden.



9. Die Erdarbeiten an den Wegen vor dem Rannischen Thore, welche früher beschlossen worden, sind ausgeführt, und es bleiben nur diese Strecken nach Ludwig et cet. und hinter dem Waisengarten noch mit Knack zu überfahren und vollständig fertig zu machen. Mit Rücksicht darauf, daß die Ausgabe hauptsächlich für Fuhr- und Arbeitslohn gemacht werde, wurde der Anschlag mit 301 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. zur Ausführung bewilligt.

10. Das Gesetz wegen interimitischem Nachlaß von Ein Drittheil der Mahlsteuer war erschienen, und es mußte demnach Gegenstand der reiflichsten Ueberlegung sein, ob es zweckmäßiger sei, dasselbe durch Aufhebung der Steuer und direkte Aufbringung der vom Staate verlangten Zwei Drittel nebst dem Einen Drittel Kommunalzuschlag, oder durch Fortbestand der Steuer und Verwendung des vom Staate zurück zu zahlenden Drittel zu öffentlichen Arbeiten, hier in Anwendung zu bringen. Diese Rückzahlung würde nach dem bisherigen Durchschnitt 11700 Thlr. pro Jahr, oder für die 8 Monat, welche wohl bis zur Einführung eines allgemeinen Einkommensteuergesetzes vergehen dürften, 7600 Thlr. betragen haben. Für öffentliche viel Arbeit gebende und außerordentliche Bauten wäre dies ein um so erwünschterer Zuschuß gewesen, als die Stadt schon zu den bedeutenden gewöhnlichen Bauten, welche sie für dieses Jahr mit möglichster Beschleunigung begonnen hat, die Mittel schwer aufbringen kann und ganz außer Stande ist, ein Mehreres zu unternehmen. Bei der großen Ungewißheit, ob im Laufe des Sommers wieder mehr Vertrauen und Beruhigung eintreten und Privatbauten angefangen werden würden, wäre es sicher zweckmäßig gewesen, wenn man durch jenes außerordentliche Hülfsmittel dauernde Arbeit hätte schaffen können: damit dabei gleichzeitig durch die Wohlhabenderen den ärmeren Einwohnern eine Erleichterung gewährt würde, war der Vorschlag neben dem Fortbestand der Mahlsteuer dann auf die Einkommensteuer von



300 Thlr. aufwärts einen Zuschlag zu erheben, und dagegen die mindere Einkommensteuerklasse frei zu lassen. Indessen mußten die Behörden sich bald überzeugen, daß diese Art das Gesetz anzuwenden, von vielen Seiten keine Billigung finden und zum Theil diejenigen Einwohner der arbeitenden Klasse nicht befriedigen würde, welche bei der vorzunehmenden außerordentlichen baulichen Arbeiten keine Beschäftigung finden könnten. Wollte man nun aber die gänzliche Aufhebung der Steuer eintreten lassen, so wären dagegen 34200 Thlr. zu  $\frac{2}{3}$  für den Staat, zu  $\frac{1}{3}$  für die Stadt direkt aufzubringen gewesen, was zu der jetzt für die Kommunalsteuer ausgeschrieben 9, noch 14 Simpla betragen hätte. Es wäre dies eine Abgabe gewesen, die bei den jetzigen erwerblosen und nicht minder für allen Besitz von Hypotheken, Actien, Staatspapieren &c. so höchst drückenden Zeiten von einem großen Theile der Pflichtigen sehr schwer aufzubringen und für die Behörden nicht minder schwer einzutreiben gewesen sein würde, während die Kammerei doch theils dem Staat gegenüber dafür haften mußte, theils sie zu eigenem Bedürfnis nicht entbehren konnte. Um also möglichst allen Theilen gerecht zu werden und gleichzeitig die Stadtkasse nicht in zu große Verlegenheit zu bringen, beschloß man den Mittelweg einzuschlagen, und alle die nothwendigen Nahrungsmittel als Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte und die Fabrikate aus denselben gänzlich frei zu lassen; dagegen Weizen und dessen Fabrikate, deren Consumtion doch mehr als Lugas angesehen werden kann, ferner besteuert zu lassen, wie die Bekanntmachung vom 27. April dies bereits näher mitgetheilt hat. Da eine solche Anordnung dem Gesetz nicht ganz entsprach, und sich steueramtliche Schwierigkeiten rücksichtlich der Ausführung vermuthen ließen, wurde zur schnelleren Erledigung der Oberbürgermeister Bertram und der Stadtverordnete Jacob nach Magdeburg und Berlin deputirt, wo ihnen auch das Gesuch und der Beginn der Einrichtung zum 1. Mai bereitwillig ge-



währt wurde. Sonach dauert nun auf Fleisch und Weizen die Staats- und Kommunalsteuer fort, und der Staat wird von der Weizensteuer ungefähr 496 Thlr. monatlich zurückgewähren. Dagegen muß die Stadt für die Roggensteuer circa 16300 Thlr pro Jahr (1858 $\frac{1}{3}$  Thlr. monatlich) an Staats- und Kommunalsteuer aufbringen, was nur durch einen Zuschlag auf die Einkommensteuer geschehen kann. Von diesen sollen nach Beschluß der städtischen Behörden zu weiterer Erleichterung der ärmeren Einwohner diejenigen 2095 Haushaltungen frei bleiben, welche mit 80 Thlr., 90 Thlr. und 100 Thlr zur Kommunalsteuer veranlagt sind, und es soll dieser Ausfall aus der Restitution der Weizensteuer gedeckt werden. Die übrigen 2890 steuerpflichtigen Haushaltungen haben sodann noch circa 14725 Thlr. pro Jahr aufzubringen, was mit 6 Simplis der Kommunalsteuer zu bewirken sein wird, und für diese werden nun die Ausschreiben angefertigt, wonach auf die Dauer des Interimistium in gewöhnlicher Weise die monatlichen Raten zu zahlen sind. Sollte das Erscheinen eines neuen allgemeinen Einkommensteuergesetzes, wie wol zu glauben, vor 1. Januar nicht möglich werden und die jetzige Einrichtung also noch 8 Monat dauern, so würde danach dieser Kommunalsteuerzuschlag für alles Einkommen von 300 Thlr. und darüber Einen Thlr. vom Hundert; für das Einkommen von 110 Thlr. aber 16 $\frac{2}{3}$  Sgr. und so in dem bekannten ermäßigtem Verhältniß steigend bis für 290 Thlr., 1 Thlr. 13 $\frac{1}{3}$  Sgr. im Ganzen betragen. Gegen die der ganzen Stadt und besonders aller Ärmeren durch Aufhören der Roggensteuer entstehende Erleichterung, muß eine solche Abgabe mäßig genannt werden, und die Behörden dürfen hoffen und müssen dringend ersuchen, durch die pünktliche Einzahlung dieser neuen wie der gewöhnlichen Einkommensteuer in den großen Ausgaben unterstützt zu werden, welche das Wohl des Gemeinwefens jetzt unerläßlich erheischt.



Am Bußtage (17. Mai) predigen:

**Zu U. L. Frauen:** Um 9 Uhr Hr. Oberpf. Dr. Franke. Um 2 Uhr Hr. Archidiac. Sup. Dryander. Allgem. Beichte, Dienstag den 16. Mai um 2 Uhr, Hr. Diac. Hasemann.

**Zu St. Ulrich:** Um 9 Uhr Hr. Oberpred. Dr. Ehricht. Um 2 Uhr Hr. Oberdiac. Lauer. Allgem. Beichte, Dienstag den 16. Mai um 2 Uhr, Derselbe.

**Zu St. Moritz:** Um 9 Uhr Hr. Diac. Bracker. Um 2 Uhr Hr. Hülfsprediger Puppendorf. Allg. Beichte, Dienstag den 16. Mai um 2 Uhr, Hr. Diac. Bracker.

**In der Donkirche:** Um 10 Uhr Hr. Sup. Dr. Rindcker. Um 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Hr. Dpr. Neuenhaus.

**Kathol. Kirche:** Um 9 Uhr Hr. Pastor Schubert.

**Hospitalkirche:** Um 11 Uhr Hr. Diac. Bracker.

**Zu Neumarkt:** Um 9 Uhr Hr. Pastor Ahlfeld. Um 2 Uhr Derselbe. Allgem. Beichte, Dienstag den 16. Mai um 2 Uhr, Derselbe.

**Zu Glaucha:** Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Siemann.

**Bereinigte Gemeinde:** Um 9 Uhr Hr. P. Giese.

Missionsfache. Donnerstag d. 18. Mai Abends 7 Uhr wird der Studenten-Missionsverein seine monatliche Versammlung halten und Donnerstag den 25. Mai Nachmittags 3 Uhr sein Jahresfest feiern. Der Zutritt wird allen Missionsfreunden gern gestattet.

Der Vorstand des Studenten-Missionsvereins.

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von D. K. G. Jacob.



## Bekanntmachungen.

Folgende zu dem Rittergute Freienfelde gehörigen Gärtnerhäuser und Aecker sollen auf die sechs Jahre vom 1. October 1848 bis dahin 1854 öffentlich verpachtet werden:

1)	das Gärtnerhaus Nr. 1.	mit 6 Morgen 109 □ R. Acker,
2)	„ „ „ 2.	„ 3 „ 108 „ „
3)	„ „ „ 3.	„ 5 „ 14 „ „
4)	„ „ „ 4.	„ 7 „ 18 „ „
5)	„ „ „ 5.	„ 5 „ 80 „ „
6)	„ „ „ 6.	„ 6 „ 39 „ „
7)	„ „ „ 7.	„ 7 „ 164 „ „
8)	„ „ „ 8.	„ 8 „ 61 „ „
9)	„ „ „ 9.	„ 8 „ 45 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „ „
10)	„ „ „ 10.	„ 6 „ 78 „ „

- 11) 3 Morgen 120 □ Ruthen Aecker, jetzt an d. Gastwirth  
Queitsch verpachtet,
- 12)  $\frac{1}{2}$  „ — „ jetzt an denselben verpachtet,
- 13) 2 „ — „ jetzt an den Bürger Geb,  
hard hier verpachtet,
- 14) 1 „ 18 „ jetzt an den Bahnwärter  
Braune verpachtet,
- 15) 3 „ — „ jetzt an den Gärtner Köder,
- 16) 1 „ — „ jetzt an den Böttchermeister  
Wiedemann,
- 17) 2 „ 155 „ jetzt an den Pedell Schön-  
berger,
- 18)  $\frac{1}{2}$  „ — „ jetzt an den Zeugschmidt  
Wegner,
- 19) 2 „ — „ jetzt an d. Gärtner Graue,
- 20) 2 „ 6 „ jetzt an den Gärtner J. F.  
Schmidt,
- 21) 3 „ 14 „ jetzt an den Gärtner E. F.  
Schmidt verpachtet.

Der Bietungstermin wird

- a) für die unter 1 bis 10 aufgeführten Häuser und  
Aecker Dienstag den 30. Mai d. J. 2 Uhr.



b) für die unter 11 bis 21 aufgeführten Aecker Mittwoch den 31. Mai d. J. 2 Uhr in dem Gasthause zu Freienfelde stattfinden.  
Halle, den 18. März 1848.

Der Magistrat.

Viele Steuerpflichtige sind mit Zahlung der städtischen Einkommensteuer, welche in monatlichen Raten abgetragen werden muß, im Rückstande. Wenn auch manchem Steuerpflichtigen deren Entrichtung bei den jetzigen Verhältnissen schwer wird, so muß doch jeder einzelne jetzt seiner Verpflichtung um so pünktlicher nachkommen, als die Kämmererei ihre Zahlungen regelmäßig leisten kann, wenn ihre Einnahmen, zu welchen die Einkommensteuer hauptsächlich gehört, pünktlich eingehen.

Wir müssen hiernach alle Restanten zur sofortigen Zahlung der Rückstände auffordern, widrigenfalls wir uns ungern genöthigt sehen, dieselben im Wege der Execution beizutreiben, und zugleich dringend anmahnen, die Steuer pünktlich monatlich zu zahlen, da jede Aufsummirung die Zahlung schwerer macht.

Halle, den 12. Mai 1848.

Der Magistrat.

Am Bußtag (17. Mai) Nachmittag 2 Uhr im Kirchenlocale Gemeindeversammlung. (Gegenstand: Berathung über Anträge der freien Gemeinden nach Berlin und Frankfurt.)

Der Ältesten-Rath der vereinigten Gemeinde.

Unterricht im Zeichnen, sowohl aus freier Hand als auch mit dem Lineal, wird erteilt Rannische Straße Nr. 501 eine Treppe hoch.

Es ist fortwährend ein- und zweispänniges Kutschfuhrwerk so wie auch schwere Fuhrn zu vermieten Bauhof Nr. 309.  
August Suppe.



## Geschäfts - Eröffnung.

Einem hochgeehrten hiesigen so wie auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich neben meinem Weingeschäft ein

### Colonial- u. Italiener Waarengeschäft

in meinem Hause errichtet habe und solches unter dem heutigen Datum eröffnete.

Mein Bruder Julius, welcher bisher in den größten Geschäften dieser Art servirte, hat die Leitung desselben übernommen, und wird durch streng reelle und billigste Bedienung sich das Vertrauen zu erwerben suchen.

Indem ich bitte, das mir bisher in so reichem Maße geschenkte Vertrauen auch auf diesen Zweig meines Geschäfts mit übergehen lassen zu wollen, werde ich durch die strengste Reellität in beiden Geschäften dies zu würdigen wissen.

**Carl Kramm.**

Große Ulrichsstraße Nr. 13.

Außer der Färberei in Sammt, Seide, Wolle und Baumwolle werden alle weißen baumwollenen und leinenen Gegenstände, als: Gardinen, Tischgedecke &c. unter billiger Berechnung fein weiß gebleicht und appretirt in der Schön- und Seidenfärberei von W. J. Möller, kleine Ulrichsstraßen-, Mühl- und Schloßgassen, Ecke Nr. 1016.

Umschlagetücher von jedem Stoffe werden unbeschadet der Blumen schön gefärbt in der Schönfärberei von W. J. Möller, kleine Ulrichsstraßen-, Mühl- und Schloßgassen, Ecke Nr. 1016.

Heute und folg. Tage, jedesmal von 8<sup>1/2</sup> Uhr u. Nachmittag 2 Uhr an ist gr. Ulrichsstraße Nr. 20 Fortsetzung der großen Auction von ächtem Porzellan. Brandt.



---

 Taubstummen-Anstalt.

Auf unsre am 13. d. M. im Wochenblatte veröffentlichte Anzeige bemerken wir, daß das betreffende Mädchen schon am nämlichen Tage ihrer Entfernung in der Gegend hinter Diemitz ruhend von einem vorüberfahrenden Manne gesehen, und in der Ungewißheit, wohin es gehöre, nach Delitzsch gebracht worden ist. Von der dortigen Behörde ist es uns am 13. d. M. zugeführt worden. Dies zur Beseitigung weiterer Nachforschungen.

Kloß, Vorsteher der Anstalt.

---

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß mein Waaren-Lager auf das Beste assortirt ist, als: Seidenwaaren, Mousselin de laine, Jaconet, Valzorien, Cattune, Thibet, Camlot, Neubeldamaste und Kattune, das Neueste in Umschlage, Tüchern, Deckentüchern und Sommertüchern,  $1\frac{1}{4}$ ,  $1\frac{1}{2}$ ,  $1\frac{3}{4}$ ,  $2\frac{1}{4}$ ,  $2\frac{1}{2}$ ,  $2\frac{3}{4}$ ,  $3\frac{1}{4}$ ,  $3\frac{1}{2}$  groß, Cravattentücher in Seide und Wolle und Schleier; für Herren: Buckskins, Rockzeuge, Westenzeuge, schwarze und bunte seidene Halstücher und Taschentücher und noch mehrere in diesen Branchen vorkommende Artikel. Durch vortheilhafte Einkäufe in der Leipziger Oster-Messe verspreche ich die billigsten Preise zu stellen.

S. Gundermann,

in der Ausschneid- und Mode-Waaren-Handlung,  
Leipziger Straße Nr. 324 neben Conditor  
Herrn Feldmann.

---

Frisches Selterwasser erhielt

G. Goldschmidt.

---

Besten russischen und Hamburger Caviar,  
große Lüneburger, Bremer und Pommersche  
Neunaugen, à Stück 1 bis  $2\frac{1}{2}$  Sgr., in Schok-  
fen billiger, bei G. Goldschmidt.

---

Große Kappelsche Bücklinge bei  
G. Goldschmidt.

---



Das neue  
**Churhess. Staatsanlehen**

von 6 Millionen 725,000 Thaler pr. Crt.

bietet Vortheile, die selten aus einer andern Capitalanlage zu erzielen sind. Es besteht aus

ganzen Prämien Scheinen à 40 *Rp* pr. Crt. od. fl. 70

und aus

halben Prämien Scheinen à 20 *Rp* pr. Crt. od. fl. 35

deren jeder einen der nachfolgenden Gewinne sicher erlangen muß, nämlich: 14mal 40,000 Thaler pr. Crt., 22mal 36,000, 24mal 32,000, 60mal 8000, 60mal 4000, 60mal 2000, 120mal 1500, 180mal 1000, 300mal 400, 600mal 200 u. s. w.

☞ Es gibt dabei keine Mieten, denn jeder ganze Prämien Schein muß wenigstens und sicher 55 Thlr. und jeder halbe Prämien Schein muß wenigstens und sicher 27½ Thlr. erlangen, wenn ihm keiner der oben benannten größeren Gewinne zufallen sollte.

Zu der am 1. Juni 1848 statt habenden Verloosung sind vom Staate ausgefertigte Original Prämien Scheine durch das unterzeichnete Handlungs Haus zu beziehen, und ist dabei noch besonders zu bemerken, daß solche in allen Ländern, Preußen, Sachsen u. s. w. ungehindert ge- und verkauft werden dürfen. — Pläne der Verloosung sowie ausführliche Erklärung kann Jedermann von uns erhalten.

☞ Eben so wird der Verkauf an solide Männer übertragen, welche sich wegen der Bedingungen an uns zu wenden belieben.

**J. Nachmann & Söhne,**  
Banquiers in Mainz am Rhein.

---

Beste sächsische Salzbutte erhielt frisch  
Moriz Förster.

---

Fliegenleim empfiehlt  
Moriz Förster.

---



Fahnen werden von mir richtig zusammengesetzt und gefertigt. Adolph Lampe, Tapeziter u. Decorateur.

Armbinden für die Bürgerwehr nach Vorschrift gefertigt mit Druck, Wappen oder Nummer fertigte ich zuerst und ferner bei Hdt. 2 Sgr. Adolph Lampe.

Ein Bedienter, Kutscher, so wie tüchtige, mit guten Attesten versehene Mädchen von außerhalb, welche kochen und alle häusliche Arbeit wohl verstehen. suchen zum 1. Juni und 1. Juli Unterkommen durch Frau Hartmann, Leipziger Straße Nr. 1595.

Ein Zinkrohr, acht Fuß lang nebst Fahne, ist zu verkaufen große Klausstraße Nr. 891.

Leere Blumentöpfe kauft

C. S. Jensch, Nr. 1342.

Von heute an verkaufe ich das Pfund gutes Hausbackenbrot für 6 Pfennige. Pfausch.

Dienstag den 16. Mai frischer Kalk bei  
Stegmann am Moristhor.

Ein Haus mit sieben freundlichen Stuben in einer sehr günstigen Lage nahe am Markt muß, da es in Erbschaft steht, vom 1. Juli c. ab verpachtet werden. Bedingungen sind annehmbar. Alles Nähere bei Herrn Schneidermeister Friedrich, Neunhäuser.

Auf der Strohhospitze ist eine Oberstube mit zwei Kammern, Küchenofen, Feuerungsgeläß zu vermieten; zu erfragen Rathhausgasse Nr. 245. Auch ist daselbst eine Büchse mit Hirschfänger und 3 Flinten zu verkaufen.

Ein Logis, bestehend aus Stube, Kammer und Vorfaal, ist an anständige Miether sogleich zu vermieten Unterberg Nr. 1443.

Eine Stube mit Meubels nebst Kammer vorn heraus ist noch zu vermieten Kannische Straße Nr. 503.

Eine Stube und Kammer ist an eine stille Familie zum 1. Juli zu vermieten Trödel Nr. 793.



**Wohnungs=Vermiethung.**

In meinem neuerbauten Hause in Glaucha am Unterplan Nr. 1945<sup>d</sup> sind noch zwei freundliche Familien= Wohnungen, bestehend jede aus zwei Stuben, mehreren Kammern, Küchen, Keller, Waschhaus und Stallung, zu Johannis zu vermietthen.

Halle, den 12. Mai 1848.

Striegel, Tischlermeister.

Zu Michaelis ist die unterste Wohnung in Nr. 90 Barfüßerstraße, welche aus 5 Stuben, 3 Kammern und Küche besteht, nebst Garten, im Ganzen und nicht getheilt zu vermietthen. In Nr. 917 kleine Klausstraße sind von jetzt an noch mehrere meublierte Stuben zu vermietthen.

C. Referstein.

In meinem auf der Mittelwache in Glaucha belegenen Hause Nr. 1755 ist von jetzt oder Johannis an die untere Etage, so Frau Gerichtsamtman Penseler bewohnt hat, nebst Mitgenuß eines schönen Gartens zu vermietthen.

Verwlttw. Prof. Bergener.

Drei oder vier Stuben mit 4 oder 3 Kammern, nebst Küche, Pferdestall und Wagenschuppen werden zu mietthen und Johannis zu beziehen gesucht. Vermietther wollen sich melden bei **Lbert**, Leipziger Straße Nr. 282.

Eine kleine Stube und Kammer ist an einzelne Leute zu vermietthen und zum 1. Juli zu beziehen Kuhgasse Nr. 452.

Ein Keller, in welchem Victualienhandel betrieben, ist jetzt oder 1. Juni zu vermietthen Brüderstraße Nr. 202.

In Nr. 1225 am Kirchthore ist eine Stube, Kammer mit schöner Aussicht nach Siebichenstein, Küche, Holzstall, Mitgebrauch des Bodens, an eine einzelne Person oder stille Familie zu vermietthen und sogleich zu beziehen.

In der Fleischergasse Nr. 1181 steht eine Stube nebst Kammer zu vermietthen.



Der Herr Oberkirchvater Kunde möge darin eine Beruhigung finden, daß, soweit Einsender Kenntniß zu nehmen Gelegenheit hatte, die mit 381 Unterschriften bedeckte Eingabe nicht einmal von Allen eigenhändig unterzeichnet, vielweniger durchgelesen ist.

Heute Abends 7 Uhr Versammlung der IV. Compagnie der Bürgerschützwehr auf dem Holzplaz. Wer ohne vorherige genügende Entschuldigung bei dem betreffenden Zugführer oder Unterofficier fehlt, wird, gemäß dem einstimmigen Beschlusse der vorgestriegen Versammlung, aus der Liste der Compagnie gestrichen.

Die Gewehre sind mit zur Stelle zu bringen.

Im Auftrage:

f. Knauth,

Feldwebel der IV. Compagnie.

D a m e n b a d.

Die Eröffnung meiner neuerbauten Damen-Badeanstalt zeige ich hierdurch ergebenst an und bitte um zahlreichen Besuch.

E. Krause.

Weingärten Nr. 1879.

D a m e n b a d.

Die Damen-Badeanstalt Weingärten Nr. 1881 ist wieder eröffnet. Um zahlreichen Besuch bittet

G. Krause (früher Elisch).

Ich bitte diejenigen meiner geehrten Kunden, deren Rechnung in diesem Jahre verjährt, dieselbe baldigst abzumachen. K. L. Schaal, Schuhmachermeister.

Aufruf. Alle Lehrbursche mögen sich den Dinstag um 3 Uhr auf dem Holzplaz einfinden.

Ein sehr ordentliches Mädchen von gesetztem Jahren, die in der Küche gut Bescheid weiß, und noch andre gute Mädchen suchen eine baldige Condition durch Frau Senze, kleine Klausstraße Nr. 915.

Heute, so wie alle folgende Dienstage, Gesellschaftstag und Tanz bei Herzberg in Passendorf.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)